



# (10) **DE 10 2005 062 693 A1** 2007.07.05

(12)

# Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2005 062 693.9

(22) Anmeldetag: 28.12.2005(43) Offenlegungstag: 05.07.2007

(51) Int Cl.8: **B25F 5/00** (2006.01)

**B24B 55/02** (2006.01) **B23Q 11/12** (2006.01)

(71) Anmelder:

Robert Bosch GmbH, 70469 Stuttgart, DE

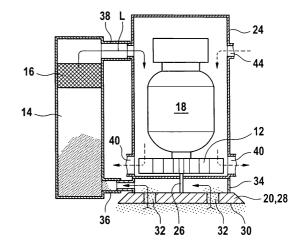
(72) Erfinder:

Frech, Alfred, 70771 Leinfelden-Echterdingen, DE; Tiede, Steffen, 71083 Herrenberg, DE

# Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

### (54) Bezeichnung: Handwerkzeugmaschine

(57) Zusammenfassung: Es wird eine Handwerkzeugmaschine (10), mit einer Arbeitseinheit (20), einem Motor (18) zum Antrieb der Arbeitseinheit (20) und einem Lüfterrad (12) zur Erzeugung eines Kühlluftstroms (L) zur Kühlung des Motors (18) vorgeschlagen. Erfindungsgemäß ist der vom Lüfterrad (12) angesaugte Kühlluftstrom (L) zumindest teilweise über die Arbeitseinheit (20) geführt.



## **Beschreibung**

#### Stand der Technik

[0001] Die Erfindung betrifft eine Handwerkzeugmaschine nach Gattung des unabhängigen Anspruchs.

[0002] Es sind schon zahlreiche Handwerkzeugmaschinen bekannt, die eine Arbeitseinheit, einen Motor zum Antrieb der Arbeitseinheit und ein Lüfterrad, zur Erzeugung eines Kühlluftstroms zur Kühlung des Motors aufweisen. Zur Absaugung von Abtrag, wie beispielsweise Schleifstaub, sind hierbei Sauggebläse mit einem weiteren Lüfterrad vorgesehen, welche einen Saugluftstrom von der Arbeitseinheit zu einem Fangbehälter hin bewirken. Eine derartige Handwerkzeugmaschine ist beispielsweise aus der DE-A-10249156 bekannt.

[0003] Solche Handwerkzeugmaschinen sind jedoch relativ aufwendig und insbesondere für Heimwerker unpraktikabel. Zwar sind die Sauggebläse teilweise innerhalb des Gehäuses der Handwerkzeugmaschine angeordnet, jedoch sind diese Maschinen dadurch relativ schwer und weisen teilweise aufgrund der erforderlichen Bauhöhe einen ungünstigen Schwerpunkt auf.

#### Offenbarung der Erfindung

[0004] Die erfindungsgemäße Handwerkzeugmaschine mit den Merkmalen des Hauptanspruchs hat den Vorteil, dass der vom Lüfterrad angesaugte Kühlluftstrom zumindest teilweise über die Arbeitseinheit geführt ist. Hierbei ist weiters vorteilhaft, dass auf ein separates Sauggebläse verzichtet werden kann, da der Kühlluftstrom für den Motor der Handwerkzeugmaschine durch die Führung über die Arbeitseinheit als Sauggebläse fungiert. Dies ermöglicht darüber hinaus eine geringere Bauhöhe der Handwerkzeugmaschine und einen niedrigeren Schwerpunkt derselben, was eine einfachere Führung und damit eine bessere Handhabbarkeit bewirkt. Ist die Handwerkzeugmaschine beispielsweise als Schwingschleifer ausgebildet, neigt dieser - durch den niedrigen Schwerpunkt - weniger zum Verkanten, wodurch eine einfachere, leichtere und sicherere Bearbeitung von glatten Oberflächen erzielt wird.

**[0005]** Durch die in den Unteransprüchen aufgeführten Maßnahmen ergeben sich vorteilhafte Weiterbildungen und Verbesserungen der im Hauptanspruch angegebenen Merkmale.

[0006] Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Kühlluftstrom im Bereich der Arbeitseinheit derart geführt ist, dass eine Sogwirkung direkt im Bereich der Arbeitseinheit erzielt ist, um eine maximale Absaugung des Abtrags, beispielsweise des Schleifstaubes, im

Bereich der Arbeitseinheit zu gewährleisten.

**[0007]** In einer einfachen Ausführung ist das Lüfterrad – zumindest mittelbar – von dem Motor antreibbar, der die Arbeitseinheit antreibt, sodass auf einen separaten Motor verzichtet werden kann.

[0008] Besonders vorteilhaft ist es, wenn im Kühlluftstrom zwischen Arbeitseinheit und Motor ein Fangbehälter zum Auffangen des Abtrags aus der Arbeitseinheit vorgesehen ist. Auf diese Weise bleibt die Umgebung der Handwerkzeugmaschine vom Staub verschont, und es kann längere Zeit ermüdungsfrei gearbeitet werden.

**[0009]** In einer einfachen und kostengünstigen Ausführung ist zwischen Fangbehälter und Arbeitseinheit eine bewegliche, insbesondere elastische, Kondukte zur Durchführung des Kühlluftstroms vorgesehen. Damit ist eine sichere Verbindung zwischen Arbeitseinheit und Fangbehälter gewährleistet, die eine maximale Sogwirkung im Bereich der Arbeitseinheit bewirkt.

**[0010]** Eine besonders niedrige Bauhöhe kann dadurch erzielt werden, dass das Lüfterrad zwischen Arbeitseinheit und Motor angeordnet ist. Auf diese Weise wird darüber hinaus auch eine optimale Sogwirkung erzielt.

[0011] Von besonderem Vorteil ist es, wenn im Kühlluftstrom zwischen Arbeitseinheit und Motor ein Filter vorgesehen ist. Hierdurch werden Feinstäube, die beispielsweise beim Schleifen entstehen können, wirksam aus der Umgebung gefiltert. Dadurch ist beispielsweise gefahrloses Arbeiten auch bei aggressiveren Abträgen möglich. Weiterhin wird auch der Bereich des Motors von Staub geschützt.

**[0012]** Um die Kühlung des Motors zu verbessern, ist es vorteilhaft, wenn der Kühlluftstrom zwischen Filter und Lüfterrad zumindest die halbe Längserstreckung des Motors überstreift, da dadurch die Kühlung des Motors verbessert wird.

[0013] Weiterhin ist es als vorteilhaft anzusehen, wenn die Arbeitseinheit als Schleifer, insbesondere als schwingende Platte ausgebildet ist, da die hierbei entstehenden Stäube als Abtrag leicht abgesaugt werden können.

**[0014]** Hierbei ist es von besonderem Vorteil, wenn die Platte Öffnungen aufweist, durch die der Kühlluftstrom durchzutreten vermag, um eine optimale Sogwirkung zu erzielen.

## Zeichnungen

[0015] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in den Zeichnungen dargestellt und in der nachfolgen-

den Beschreibung näher erläutert. Es zeigen:

**[0016]** Fig. 1 eine schematische Darstellung des Kühlluftstroms einer erfindungsgemäßen Handwerkzeugmaschine,

[0017] Fig. 2 eine schematische Darstellung einer erfindungsgemäßen Handwerkzeugmaschine und

**[0018]** Fig. 3 einen Teilschnitt durch eine schematische Zeichnung einer erfindungsgemäßen Handwerkzeugmaschine.

Beschreibung des Ausführungsbeispiels

[0019] In Fig. 1 ist eine schematische Prinzipskizze einer erfindungsgemäßen Handwerkzeugmaschine 10 gezeigt. Diese umfasst ein Lüfterrad 12 sowie einen Fangbehälter 14 und einer Filter 16. Das Lüfterrad 12 wird von einem Motor 18 angetrieben, wodurch ein Kühlluftstrom L erzeugt wird, der den Motor 18 zumindest teilweise zur Kühlung desselben überstreift.

[0020] Weiterhin weist die erfindungsgemäße Handwerkzeugmaschine 10 eine Arbeitseinheit 20 auf, die beispielsweise als Teller ausgebildet ist, auf dem eine Schleifscheibe zum Abschleifen eines Arbeitsmittels 22 befestigt werden kann. Der Kühlluftstrom L ist dabei von der Arbeitseinheit 20 im Bereich des Arbeitsmittels 22 über den Fangbehälter 14 durch den Filter 16 zum Motor 18 geführt. Zusätzlich kann das Lüfterrad 12 auch noch einen Zusatzluftstrom LZ über den Motor 18 ansaugen, der nicht aus dem Bereich der Arbeitseinheit 20 stammt.

[0021] In Fig. 2 ist eine erfindungsgemäße Handwerkzeugmaschine 10 in einer schematischen Darstellung gezeigt. Der Motor 18, der als Elektromotor ausgebildet ist, ist in einem Gehäuse 24 angeordnet. Es sind natürlich auch andere Arten von Motore 18 möglich, beispielsweise Verbrennungsmotore oder pneumatische Antriebe. Im Gehäuse 24 ist weiterhin das Lüfterrad 12 angeordnet, das vom Motor 18 angetrieben wird. Hierzu ist eine Antriebswelle 26 vorgesehen, die vom Motor 18 über das Lüfterrad 12 aus dem Gehäuse 24 herausgeführt ist. Das Lüfterrad 12 ist hierbei direkt auf die Antriebswelle 26, die der Ankerwelle des Motors 18 entspricht, aufgesteckt. Natürlich kann hier auch noch ein Getriebe vorgesehen sein, so daß das Lüfterrad 12 mit höherer oder niedrigerer Drehzahl zu drehen vermag als der Motor 18. Die Abtriebswelle 26 treibt an ihrem dem Motor 18 abgewandten Ende eine Platte 28 als Arbeitseinheit an und vermag diese in Schwingungen zu versetzen.

[0022] Auf der dem Antrieb 18 abgewandten Oberfläche der Platte 28 ist eine Schleifscheibe 30 befestigt, die im Betrieb auf den Arbeitsbereich 22, beispielsweise ein Holzbrett oder ein Metallträger, aufgesetzt wird. Die Platte als Arbeitseinheit 28 weist Öffnungen 32 auf, durch die Abtrag, beispielsweise Schleifstaub bzw. feiner Holzstaub von der Bearbeitung, abgesaugt werden kann. Hierzu ist der dem Motor 18 und damit dem Gehäuse 24 zugewandte Bereich über der dem Gehäuse 24 zugewandten Oberfläche der Arbeitseinheit 28 durch eine Einfassung 34 begrenzt, sodass in dem Gehäuse 24 zugewandten Bereich der Arbeitseinheit 28 ein Sog entstehen kann.

[0023] In der Einfassung 34 ist eine Öffnung vorgesehen, die mit einer Kondukte 36, beispielsweise einem Kunststoffrohr, korrespondiert. Die Kondukte 36 weist zwei Enden auf, wovon ein Ende im Bereich der Einfassung 34 befestigt ist und das andere Ende in den Fangbehälter 14 mündet. Der Fangbehälter 14 wird aus einem Hohlraum gebildet, der von dem Filter 16 abgeschlossen ist. Ausgehend vom Filter 16 ist eine weitere Kondukte 38 vorgesehen, die den Filter 16 mit dem Gehäuse 24 verbindet. Die weitere Kondukte 38 ist hierbei derart ausgebildet, dass der Kühlluftstrom L von der Arbeitseinheit 20 mit den Öffnungen 32 durch die Kondukte 36 in den Fangbehälter 14, von dort durch den Filter 16 und die weitere Kondukte 38 in das Gehäuse 24 in Richtung des Motors 18 zu strömen vermag. Dort überstreift der Kühlluftstrom L den Motor 18, sodass dieser gekühlt wird. Weiter verläuft der Kühlluftstrom L in Richtung des Lüfterrades 12 und von dort radial in Richtung von Abluftöffnungen 40, die im Gehäuse 24 angebracht sind. Damit erzeugt das Lüfterrad 12 einen Sog, ausgehend von der Arbeitseinheit 20 über den Fangbehälter 14 und den Filter 16 zum Motor 18, sodass der im Bereich der Arbeitseinheit 20 anfallende Abtrag, beispielsweise Schleifstaub, durch die Öffnungen 32 und die Kondukte 36 in den Fangbehälter 14 gesogen wird. Die Einfassung 34 ist in Richtung der Arbeitseinheit 20 nicht völlig abgedichtet, sodass auch im Außenbereich der Arbeitseinheit 24 ein leichter Unterdruck entsteht, sodass der entstehende Schleifstaub aus der Umgebung der Arbeitseinheit 20 in den Fangbehälter 14 gesogen wird.

**[0024]** Der Filter **16** ist hier als Papierfilter ausgebildet, kann aber auch als Gewebefilter, Kunststofffilter oder als Faltenfilter ausgebildet sein.

[0025] Hierbei muß nicht zwingend die Gesamte vom Lüfterrad 12 angesaugte Kühlluft aus dem Bereich der Arbeitseinheit 20 stammen. Es können beispielsweise zusätzliche Lüftungsöffnungen 44 vorgesehen sein, die einen Zusatzluftstrom Lz bilden können

[0026] In Fig. 3 ist ein Teilschnitt durch eine schematische Darstellung eines Dreieckschleifers als Handwerkzeugmaschine 10 gezeigt.

[0027] Der Motor 18 der Handwerkzeugmaschine

10 sitzt im Gehäuse 24. Die Antriebswelle 26 des Motors ist über ein Getriebe oder eine biegsame Welle, die hier der Übersichtlichkeit halber nicht gezeichnet sind, mit der Arbeitseinheit 20 verbunden und treibt diese an. Darüber hinaus ist koaxial auf der Antriebswelle 26 im Bereich des Motors 18 das Lüfterrad 12 angeordnet, welches als Schaufellüfterrad ausgebildet ist. Dieses erzeugt einen Sog, der einen Kühlluftstrom L im Bereich des Motors 18 verursacht.

[0028] Im Betrieb dreht sich also das Lüfterrad 12, sodass Luft aus den Lüftungsöffnungen 44 angesaugt wird und in Richtung des Motors 18 zum Lüfterrad 12 hin strömt und somit den Zusatzluftstrom LZ bildet. Hierdurch entsteht im Gehäuse 24 ein Unterdruck, der durch die Größe der Lüftungsöffnungen 44 variiert werden kann. Hierzu kann beispielsweise ein Schieber vorgesehen sein, der die Lüftungsöffnungen 44 entsprechend seiner Schiebestellung vergrößert oder verkleinert und somit den Unterdruck im Gehäuse 24 erhöht oder entsprechend vermindert. Ebenso kann durch die Dimensionierung der Lüftungsöffnungen 44 das Verhältnis zwischen Kühlluftstrom L und Zusatzluftstrom LZ eingestellt werden, was auch werksseitig, insbesondere bereits bei der Konstruktion, geschehen kann. So kann beispielsweise sichergestellt werden, daß der Überwiegende Teil der Motorkühlung aus dem Kühlluftstrom L erfolgt.

[0029] Im Bereich des Motors 18 ist der Fangbehälter 14 direkt an das Gehäuse 24, insbesondere in der Nähe des Lüfterrades 12, angeformt, sodass auf eine weitere Kondukte 38 (Fig. 2) verzichtet werden kann. Der Fangbehälter 14 wird durch eine stutzenartige Ausformung aus dem Gehäuse 24 gebildet und ist durch einen abnehmbaren Deckel 42 verschlossen. In den Fangbehälter 14 ist der Filter 16 eingesetzt, insbesondere derart, daß dieser auf der dem Deckel 42 abgewandten Seite angeordnet ist und somit einen Boden des Fangbehälters 14 bildet, der dem, den Motor 18 beinhaltenden Innenraum des Gehäuses 24 zugewandt ist.

[0030] Zwischen dem Filter 16 und dem Deckel 42 des Fangbehälters 14 ist die Kondukte 36 herausgeführt, die aus einem Kunststoffrohr besteht, das in seinem, entlang seiner Längserstreckung mittleren Bereich eine elastische Faltenbalgstruktur aufweist und an seinem freien Ende direkt in den Bereich der Arbeitseinheit 20 geführt ist. Jedoch kann in einer Variation der Erfindung auch ein einfacher, insbesondere elastischer Schlauch als Kondukte 36 dienen.

[0031] Im Betrieb, das heißt bei Drehung des Lüfterrades 12 entsteht im inneren des Gehäuses 24 ein Unterdruck. Dieser verursacht den Kühlluftstrom L, der aus dem Bereich der Arbeitseinheit 20, insbesondere aus den Öffnungen 32, durch die Kondukte 36 geleitet wird und somit den Schleifstaub als Abtrag

einsaugt und in den Fangbehälter 14 verbringt. Weiter wird der Kühlluftstrom L durch den Filter 16 vom Abtrag befreit und überstreicht den Motor 18 in Richtung des Lüfterrads 12. Das Lüfterrad 12 saugt die den Kühlluftstrom L bildende Luft von seiner dem Motor 18 zugewandten Stirnseite an und bläst diese radial nach außen. Hierfür sind die Abluftöffnungen 40 im Bereich des Lüfterrades 12 vorgesehen.

[0032] In einer Variation der Erfindung kann der Filter 16 beispielsweise in einem Kunststoff- oder Metallrahmen angeordnet sein. Der Filter kann auch derart ausgestaltet sein, daß er aus dem Fangbehälter 14 bzw. aus dem Gehäuse 24 zur Reinigung oder zum Austausch entnommen und wieder eingesetzt werden kann. Ebenso ist es möglich, im Fangbehälter 14 einen seitlichen Schlitz vorzusehen, in den der Filter 16 eingesetzt werden kann.

[0033] Als Handwerkzeugmaschine 10 ist hier ein Dreieckschleifer gezeigt. Selbstverständlich kann auch ein Schwingschleifer oder ein Exzentertellerschleifer vorgesehen sein. Ebenso ist es möglich, einen Hobel oder einen Trennschleifer oder eine andere Handwerkzeugmaschine 10 erfindungsgemäß auszubilden.

#### Patentansprüche

- 1. Handwerkzeugmaschine (10), mit einer Arbeitseinheit (20), einem Motor (18) zum Antrieb der Arbeitseinheit (20) und einem Lüfterrad (12), zur Erzeugung eines Kühllufstroms (L) zur Kühlung des Motors (18), dadurch gekennzeichnet, dass der vom Lüfterrad (12) angesaugte Kühlluftstrom (L) zumindest teilweise über die Arbeitseinheit (20) geführt ist.
- 2. Handwerkzeugmaschine (10), nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Kühlluftstrom (L) im Bereich der Arbeitseinheit (20) derart geführt ist, dass eine Sogwirkung im Bereich der Arbeitseinheit (20) erzielt ist.
- 3. Handwerkzeugmaschine (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Lüfterrad (12) vom Motor (18) antreibbar ist.
- 4. Handwerkzeugmaschine (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass im Kühlluftstrom (L) zwischen Arbeitseinheit (20) und Motor (18) ein Fangbehälter (14) zum Auffangen von Abtrag aus der Arbeitseinheit (20) vorgesehen ist.
- 5. Handwerkzeugmaschine (10) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen Fangbehälter (14) und Arbeitseinheit (20) eine bewegliche, insbesondere elastische, Kondukte (36) zur Durch-

führung des Kühlluftstroms (L) vorgesehen ist.

- 6. Handwerkzeugmaschine (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Lüfterrad (12) zwischen Arbeitseinheit (20) und Motor (18) angeordnet ist.
- 7. Handwerkzeugmaschine (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass im Kühlluftstrom (L) zwischen Arbeitseinheit (20) und Motor (18) ein Filter (16) vorgesehen ist.
- 8. Handwerkzeugmaschine (10) nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Kühlluftstrom (L) zwischen Filter (16) und Lüfterrad (12) zumindest die halbe Längserstreckung des Motors (18) überstreift.
- 9. Handwerkzeugmaschine (**10**) nach einem der Ansprüche 8 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Arbeitseinheit (**20**) als Schleifer, insbesondere als schwingende Platte, ausgebildet ist.
- 10. Handwerkzeugmaschine (10) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Platte (20) Öffnungen (32) aufweist, durch die der Kühlluftstrom (L) durchzutreten vermag.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

# Anhängende Zeichnungen

